

**Fraktion im Kreistag  
Märkisch-Oderland**

**Fraktionsbüro**  
August Bebel-Str. 22  
15344 Strausberg

**Fraktionsvorsitz**  
Burkhard Paetzold  
Tel: 033439-931328  
burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

**Stellv. Fraktionsvorsitz**  
Christian Arnd  
tchristian.arndt@kreistag-mol.de

**Kreistagsanfrage**

**zu Aussagen des Landesrechnungshofes Brandenburg hinsichtlich widersprüchlicher Freimeldungszahlen bei der Aufnahme von Geflüchteten im LK**

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Landesrechnungshof Brandenburg stellt in seinem aktuellen Jahresbericht fest:

*„Auf dem Höhepunkt des „Flüchtlingszustromes“ im Jahr 2015 kamen erheblich mehr Personen als in den Vorjahren. Auf der Basis der Zugangsprognosen des MASGF erhöhten die Kommunen vielfach, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, massiv ihre Aufnahmekapazitäten. Diese erwiesen sich im Nachhinein als zu hoch, da seit Beginn des Jahres 2016 die Flüchtlingszugänge stark rückläufig waren.*

...

*Die Mehrzahl der Kreise wies infolgedessen verstärkt freie Plätze bzw. Leerstände in der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung auf. Für diese nicht belegten Plätze erwuchsen den Kreisen Aufwendungen als sogenannte Leerstandskosten.*

*Diese waren für die Kapazitäten, die vor dem 1. April 2016 geschaffen worden waren, nicht durch das Land nach dem LAufnG erstattungsfähig. Zur Kompensation erließ das MASGF die RL FLA.*

....

*„Die Kreise sind nach dem LAufnG verpflichtet, die notwendige Zahl von Plätzen zur vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten rechtzeitig bereitzustellen. Als bereitgestellt und damit förderfähig im Sinne der RL FLA galt ein Unterbringungsplatz, wenn dieser gegenüber der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) oder dem LASV als zu belegender Platz frei gemeldet worden war.*

....

*Die Freimeldungen der Kreise an die ZABH lagen um ein Vielfaches unter denen an das LASV. Insoweit bestätigte sich die Aussage des LASV. Die Landkreise Märkisch-Oderland und Potsdam-Mittelmark meldeten beispielsweise zu einem Stichtag nur einen bzw. keinen freien Platz gegenüber der ZABH. Dem LASV teilten sie dagegen einen Leerstand von jeweils mehreren hundert Plätzen mit. Die ZABH wies auf Grundlage der geringeren Freimeldungen Asylsuchende zu, sodass diese zwei Kreise in 2016 ihr Aufnahmesoll zu nicht einmal 15 % erfüllten.“*

*(Landesrechnungshof Brandenburg, Jahresbericht 2020, Seiten 227/228;*

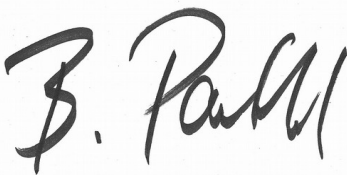
*[http://www.lrh-brandenburg.de/media\\_fast/6096/LRH\\_Brandenburg\\_Jahresbericht-2020.pdf](http://www.lrh-brandenburg.de/media_fast/6096/LRH_Brandenburg_Jahresbericht-2020.pdf) Hervorhebung B.Paetzold)*

Auch wenn der Landesrechnungshof (LRH) in seinem Bericht hier explizit die Landesbehörden wegen Ihrer mangelhaften Wahrnehmung der Kontrolle kritisiert, steht auch gegenüber den Landkreisen der Vorwurf des Subventionserschleichung im Raum. Hinzu kommt, dass verschiedentlich geäußerte Erfahrungen mit einer eher abwehrenden Flüchtlingspolitik im Landkreis zu Spekulationen Anlass geben könnten.

Wir bitten deshalb um Erläuterungen zu den Vorwürfen.

- 1. Wie lassen sich die vom LRH erheblich Abweichungen an das ZABH (Zentrale Ausländerbehörde) und an das LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung) erklären?**
- 2. Falls es sich um einen bloßen Rechenfehler handelte, wurde er bereits bemerkt und die Fördermittelrückzahlung veranlasst?**
- 3. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Flüchtlingspolitik im Landkreis?**

Mit freundlichem Gruß



(Fraktionsvorsitzender)

2020-12-07